

## Kooperationspartner:



**Brot**  
für die Welt



Umwelt- und  
Klimaarbeit  
in der  
Evangelisch-  
Lutherischen Kirche  
in Bayern

„Gemeinde: Fair und nachhaltig“ wird mit  
Fördergeldern der ELKB zu Profil und Konzentration unterstützt.



[www.gemeinde-fair-nachhaltig.de](http://www.gemeinde-fair-nachhaltig.de)  
für nähere Infos und weitere Unterlagen.

## Worum geht es?

Viele Kirchengemeinden nutzen bereits ihre gestalterischen Möglichkeiten hinsichtlich ihres eigenen Konsumverhaltens, sie leisten Bewusstseinsbildung zu einem fairen und nachhaltigen Lebensstil und sind in mancher Hinsicht Motor der notwendigen Transformation unserer Gesellschaft. Dieses Engagement soll jetzt sichtbar und gewürdigt werden durch die Auszeichnung „Gemeinde: Fair und nachhaltig“!

## Kontaktdaten:

### Gemeinde: Fair und nachhaltig

Referat Bildung Global  
Mission EineWelt  
Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und  
Mission der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Königsstraße 64  
90402 Nürnberg

Tel: 09874 9-1704

Mail: [info@gemeinde-fair-nachhaltig.de](mailto:info@gemeinde-fair-nachhaltig.de)



## Gemeinde: Fair und nachhaltig



## Unsere Vision !

„Gemeinde: Fair und nachhaltig“ verbindet die Themenbereiche fairer Handel, weltweite Partnerschaften und Um- bzw. Mitweltverantwortung sichtbar. Unser Glaube an den Schöpfer-Gott, der in Christus Mensch geworden ist, begeistert uns, dem Gedanken der EinenWelt nachzugehen: Eine Welt, in der Arbeit fair entlohnt wird, genug für die Bedürfnisse aller da ist und in der wir mit den uns geschenkten, wertvollen Ressourcen sorgsam umgehen.

## Was bringt die Auszeichnung ?

Der Kriterienkatalog von „Gemeinde: Fair und nachhaltig“ ermöglicht es dem Kirchenvorstand das Engagement der Gemeinde selbst zu überprüfen - dieses bestehende Engagement anerkennt die Auszeichnung. Gleichzeitig motiviert die Auszeichnung, den Weg zu einem fairen und nachhaltigen Lebensstil weiterzugehen; Vernetzung sowie das Angebot "verstärken" das. Somit bildet die Auszeichnung einen Doppelpunkt: Als Startsignal für Kirchengemeinden, sich auf den Weg zu machen; als vertiefte Profilbildung für Kirchengemeinden, die schon unterwegs sind und als Erinnerung, sich immer wieder neu begeistern zu lassen und aktiv zu werden für eine faire und nachhaltige Welt.

## Wie werde ich das ?

1. Der Kirchenvorstand beschließt, das schon bestehende Engagement nach außen sichtbar zu machen. Er benennt ein Koordinationsteam.
2. Anhand der Kriterienliste, die 38 Kriterien aus den verschiedenen thematischen Bereichen beinhaltet, stellt der Kirchenvorstand den IST-Zustand der Gemeinde fest. Sobald mindestens 13 Kriterien erfüllt sind, wovon ein Kriterium aus jedem Bereich dabei sein muss, ist eine Aus-



zeichnung möglich. Langfristig sollen die verbleibenden Kriterien als Anreiz dienen, als "Gemeinde: Fair und nachhaltig" zu wachsen.

3. Die Gemeinde benennt einen Schwerpunkt zu „Gemeinde: Fair und nachhaltig“, den sie in den nächsten zwei Jahren umsetzen will. Dazu plant sie Umsetzungsschritte und legt Zuständigkeiten fest.
4. Ist die Kriterienzahl erreicht und ein Projekt benannt, beantragt die Gemeinde die Auszeichnung beim Projektbüro „Gemeinde: Fair und nachhaltig“.
5. Der Antrag wird geprüft und die Auszeichnung im Anschluss an einen Gottesdienst überreicht – der Festakt kann Auftakt für die Öffentlichkeitsarbeit sein.
6. „Gemeinde: Fair und nachhaltig“ wird in Wort und Tat sichtbar: im geistlichen Leben, im Wirtschaften, in Gemeindeveranstaltungen und in der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde.
7. Die „Gemeinde: Fair und nachhaltig“ knüpft ein Netz von Kooperationen vor Ort und weltweit. So motivieren sie sich gegenseitig, stärken ihr Engagement durch gemeinsame Aktionen und geben gesellschaftliche Impulse zu einem fairen und nachhaltigen Handeln.
8. Der Kirchenvorstand überprüft regelmäßig anhand der Kriterienliste, wie sich das Engagement als „Gemeinde: Fair und nachhaltig“ entwickelt.
9. Um die Auszeichnung weiterführen zu können, beantragt die Gemeinde nach zwei Jahren die Verlängerung der Auszeichnung beim Projektbüro. Mit dem Antrag muss ein neuer Projektschwerpunkt (s. 3) beschrieben werden.
10. Waren bei der Erstauszeichnung bereits die Hälfte der Kriterien (19) erfüllt, ist eine Verlängerung der Auszeichnung erst nach 4 Jahren erforderlich.